

Fernwartungsvereinbarung

Die Fernwartungsvereinbarung wird zwischen

Gebäudetechnik Wrzal GmbH

Hauptstraße 91

09212 Limbach-Oberfrohna

- nachfolgend kurz Auftragnehmer genannt -

Und

Name:

Firma:

Adresse:

Telefonnr.:

- nachfolgend kurz Auftraggeber genannt –
geschlossen.

Die Fernwartung findet mit dem so genannten Ultraviewer statt. Dieses Fernwartungsprogramm ermöglicht es uns aus der Ferne direkt auf Ihrem Rechner Aktionen/ Wartungen durchzuführen. Tastaturanschläge und Mausbewegungen werden dabei übertragen und von Ihnen am Bildschirm mitverfolgt. Das heißt nichts geschieht ohne Ihr Wissen!

Für JEDES Einloggen auf Ihrem Rechner benötigen wir Ihre Einwilligung – vom Fernwartungsprogramm wird Ihre persönliche ID sowie ein 4-stelliger PIN-Code generiert - ohne diese ist der Zugriff auf Ihren PC nicht möglich! Auch ein weiteres/ späteres Einloggen unsererseits ist nicht möglich, da sich nach Beenden des Fernwartungs-Programms Ihre persönliche ID und der 4-stellige PIN-Code ändert.

Ich habe die Fernwartungs- AGBs erhalten, gelesen und hiermit akzeptiert. (Bitte ankreuzen)

Unterschrift/ Firmenstempel:

Ort, Datum:

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Fernwartung der Firma Gebäudetechnik Wrzal GmbH (Stand 01.01.2021)

§ 1. Allgemeines

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Grundlage aller Fernwartungsarbeiten der Firma Gebäudetechnik Wrzal GmbH.

§ 2. Leistung und Haftung – Fernwartung und Support von PV-Anlagen und Zubehör

2.1 Grundlage für die Dienstleistung im Rahmen des PV-Services ist die vom Auftraggeber unterschriebene Fernwartungsvereinbarung.

2.2 Die Sicherung aller Daten (inklusive Betriebssystem und Software) obliegt ausschließlich dem Auftraggeber. Die Firma Gebäudetechnik Wrzal GmbH übernimmt keinerlei Haftung für Datenverluste, die im Rahmen einer Fernwartung erfolgen. Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Erträgen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Auftraggeber ist in jedem Fall ausgeschlossen.

§ 3. Ausführungstermin

Der Auftragnehmer ist bestrebt, die Ausführung des Supports so schnell wie möglich durchzuführen. Ein Anspruch auf eine Terminausführung besteht nicht.

§ 4. Fernwartung und Support von PV-Anlagen und Zubehör

Ein Anspruch auf Dienstleistung besteht nicht. Die Firma Gebäudetechnik Wrzal GmbH behält sich vor, die Dienstleistung ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder bei zeitlicher oder räumlicher Unmöglichkeit einen späteren Termin hierfür anzusetzen.

§ 5. Gewährleistung/ Haftungsausschluss

Mängelrügen sind nur gültig, wenn sie innerhalb von drei Werktagen nach Durchführung der vereinbarten Leistung dokumentiert erfolgen. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben.

§ 6. Preise und Zahlungsbedingungen

Für die Fernwartung werden 25,- EUR netto zzgl. aktuell geltender Mehrwertsteuer pro begonnener Zeiteinheit (1 ZE = 15 min) berechnet. In Anspruch genommene Dienstleistungen sind nach Zugang der Rechnung unmittelbar und ohne Abzug von Skonto zu bezahlen.

§ 7. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte Dritter

7.1 Die Firma Gebäudetechnik Wrzal GmbH übernimmt keine Haftung dafür, dass die Vertragsprodukte keine gewerblichen Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter verletzen. Der Kunde hat die Firma Gebäudetechnik Wrzal GmbH von allen gegen ihn aus diesem Grund erhobenen Ansprüchen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

7.2 Die Firma Gebäudetechnik Wrzal GmbH übernimmt keine Haftung für fehlende Softwarelizenzen.